

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	31 (1980)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Ein Laternenriss aus dem 17. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Horat, Heinz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393361">https://doi.org/10.5169/seals-393361</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EIN LATERNENRISS AUS DEM 17. JAHRHUNDERT

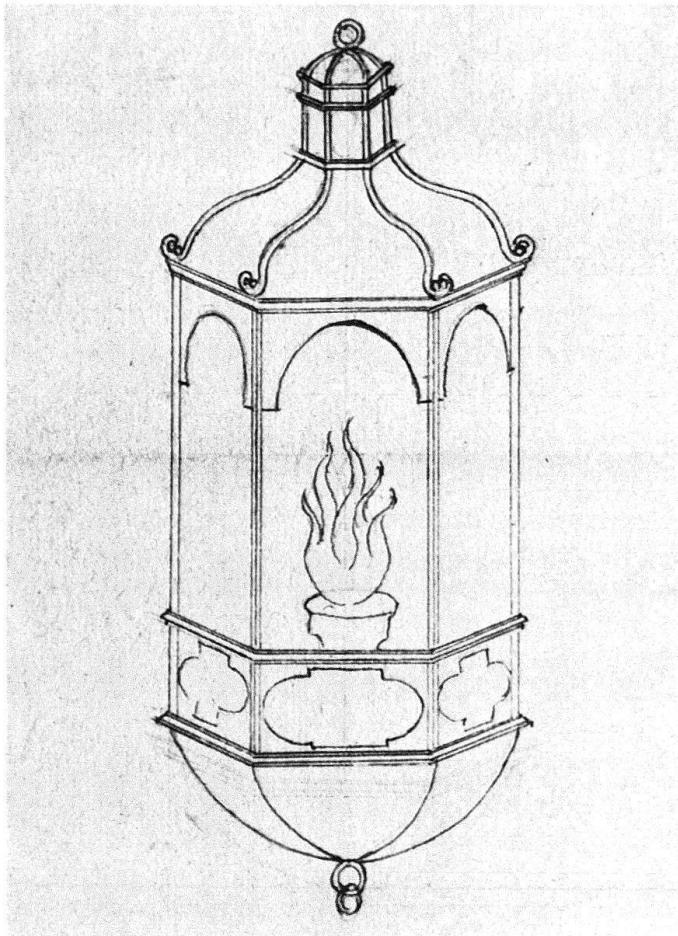
von *Heinz Horat*

Manch ein Denkmalpfleger, der auf eine lange Praxis zurückblicken kann und eine grosse Erfahrung sein eigen nennt, fühlt sich, treten Fragen historischer Beleuchtung an ihn heran, etwas unsicher. Kein Wunder, denn nichts hat sich seit der Entstehung unserer Baudenkmäler so oft und grundlegend verändert, wie die Erhellung des Frei- oder Innenraumes. Haben wir schon mit dem Problem des Beleuchtungsmittels, der Elektrizität, fertig zu werden, fehlen uns meistens auch Formen, die ohnehin der Entstehungszeit des Bauwerkes nicht entsprechenden Beleuchtungskörper zu gestalten. Es darf darum als Glücksfall bezeichnet werden, dass sich in Luzern ein originaler Laternenriß aus der Mitte des 17. Jahrhunderts finden liess<sup>1</sup>. Er sei hier kurz vorgestellt, denn vielleicht kann er am einen oder anderen Orte mithelfen, Licht und Erleuchtung in die dunkle Gedankenwelt ob solcher Beleuchtungsprobleme dumpf brütender Denkmalpfleger zu werfen.

Im Jahre 1584 besuchte der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, sämtliche Pfarreien des Entlebuch, um Pfrundbereinigungen vorzunehmen und diese schriftlich festzuhalten. Der von ihm verfasste Aktenband beginnt mit einem umfangreichen Verzeichnis aller Kirchen und Kapellen, worin Einkünfte, Rechte und Pflichten der Pfrundherren und Gläubigen aufgeführt sind. Beiläufig erwähnt Cysat oft auch Besonderheiten, die unserer Kenntnis schon entschwunden sind. Für die Pflichten der Gläubigen von Romoos hält Cysat z. B. fest: «Auch söndt die underthanen das gottshuss beliechten oder bezünden, mit wachs zesingen und zeläsen und sonderlich das liecht in dem stein erhalten mit anken als von alter herkomen ist, welches liecht brünnen soll von dem Ave Maria bis dass man metty lüttet<sup>2</sup>.» Was wir oft auf zeitgenössischen Gemälden sehen können, die Beleuchtung der Kirchen mit Kerzen, die auf Kerzenstöcken die Altäre zieren, wird hier ein weiteres Mal beschrieben. Das für das Ewiglicht übliche Öl ist durch die wohl billigere Butter ersetzt, der Behälter noch aus Stein.

In seinen Bauvorschriften geht der Mailänder Erzbischof Karl Borromäus 1577 auch auf die Beleuchtung der Kirchen ein. Er unterscheidet nur zwischen den Kerzen tragenden Kandelabern, welche die Altäre und einzelne Grabmäler beleuchten und diese damit im üblichen Halbdunkel des Raumes akzentuieren, sowie Laternen, die bei Prozessionen oder Versehgängen mit dem Altarsakrament durch die Strassen getragen werden<sup>3</sup>. Die einen dieser Laternen können aus vergoldetem oder bemaltem Holz sein, andere hinwiederum sind aus dünnem Eisenblech, dessen Seitenflächen zwischen den Blechbändern mit durchsichtigem Horn geschlossen sind. Die hineingesteckten Kerzen werfen so ein gedämpftes Licht auf ihre Umgebung. Häufig auch werden diese Laternen in einer Halterung an langen Stangen befestigt, um den die Hostien tragenden Priester besonders hervorzuheben.

Neben den Kerzen auf den Kandelabern und in Laternen, und neben der Butter oder dem Öl in Ampeln oder Steinschalen verwendete man Talg als weiteren Brenn-



stoff. Auch die hier abgebildete Laterne wird mit Talg gespiesen, wie der recht grosse senkrechte Behälter zeigt. Die zierliche Laterne, deren Verwendungszweck wir nicht kennen, die aber nicht eine Traglaterne war, sondern wohl am ehesten in der Kirche hing, ist sicher in Metall geschaffen. Über einem oktogonalen Boden, der sich nach unten ausrundet und mit zwei Ringen abgeschlossen wird, setzen schmale Eckleisten an, welche die Bekrönung stützen. Eine von profilierten Kanten begrenzte Sockelzone durchbrechen seitlich gerundete Öffnungen. Die Bekrönung ruht auf Rundbogen, die in die acht Felder gestellt sind. Schmucke Voluten führen die Ecken zu einer ebenfalls oktogonalen Laterne, welche ein Ring abschliesst. Der Riss ist weder signiert noch datiert. Da er sich aber in den Akten der Wallfahrtskirche Hergiswald befindet und mit den übrigen Plänen aus der Bauphase um 1651 gut übereinstimmt, darf eine Entstehung in dieser Zeit angenommen werden. Wir wissen nicht, ob er je ausgeführt worden ist, denn es hat sich keine Laterne dieser Art in Hergiswald erhalten.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten Stadt, Hergiswald I. M: Papier 16 × 21 cm, braune Tinte, kein Wasserzeichen. Abb. 2/3 natürlicher Grösse.

<sup>2</sup> JULIUS AREGGER-MARAZZI, «Eine Handschrift von Rennward Cysat über die Kirchen und Kapellen des Amtes Entlebuch aus den Jahren 1584–86», in *Geschichtsfreund* 122 (1969), S. 182.

<sup>3</sup> Carlo Borromeo, *Instructiones Fabricae et Supellectilis Ecclesiasticae*. Mailand 1577. Zitiert nach FEDERICO BORROMEO, *Acta Ecclesiae Mediolanensis*. Mailand 1599, S. 635.